

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrheit des Spruches: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

— Schulgesetz-Entwurf — wo bist du, wo bleibst du? Feins Liebchen, wo steckst du? Kennst nicht du die rosige Maienzeit, wo's grünet und blühet und Leben treibt? Siehst nicht, wie sich Alles in Hoffnung wiegt und eine Welt voll Wünsche zum Himmel fliegt? Feins Liebchen, wo bleibst du? —

Aargau. Die vorgeschlagene Besoldungserhöhung für die aargauischen Primarlehrer wird theils vom Staate, theils von den Gemeinden bestritten; von ersterem durch eine Baarzulage von 50 Fr., von letzteren durch Anweisung einer Zuchart abträglichen Pflanzlandes. Die letztere Bestimmung ist namentlich zu begrüßen als eine konsequente Ergänzung der landwirthschaftlichen Bildung, welche unsere Volksschullehrer im Seminar zu Wettingen erhalten. Denn was hilft es einem armen jungen Lehrer, wenn er denn Landbau versteht, aber kein Land hat? Gibt man ihm aber gleich beim Antritt seines Amtes eine Zuchart guten Landes, da wird es ihm bei Fleiß, Sparsamkeit und rationeller Bewirthschaftung im Laufe der Jahre gelingen, auch einige Zucharten als Eigenthum zu erwerben und sich so einen ländlichen Besitzstand zu sichern. Das hat aber nicht nur den Vortheil, den Lehrer vor Mangel zu schützen, sondern es macht ihn auch zu einem in und mit dem Volke lebendem Manne, der gleiche Interessen und Bedürfnisse mit dem Volke hat, und zugleich zu einem Manne, von dem sich nicht nur in der Schule, sondern auch noch im praktischen Leben lernen läßt.

Zürich. Zwischen dem Erziehungsdirektor, Dr. Alfred Escher, und dem Erziehungsrath ist eine Differenz eingetreten. Ersterer schlug für die durch Zollinger's Rücktritt erledigte Seminardirektorstelle Herrn Grunholzer vor, ehemals Seminardirektor in Münchenbuchsee und jetzt Lehrer an der Zürcher Kantonschule. Dem Erziehungsrath schien jedoch diese Persönlichkeit nicht genöthig und er beschloß, die Wahl zu verschieben. Hoffentlich dringt jedoch der Escher'sche Vorschlag noch durch, der durchaus vernünftig und zweckmäßig ist. Man wird schwerlich eine tüchtigere und geeignetere Persönlichkeit für jenen Posten finden können, als eben Herrn Grunholzer.

Solothurn. Grenchen. Der Bestand der neuerrichteten Bezirksschule kämpft wie es scheint mit Mangel an hinreichend vorgebildeten Schülern. Es ist dieß eine nicht ungewöhnliche Erscheinung bei Errichtung höherer Schulklassen und müssen wir nur bedauern, daß davon Anlaß genommen wird zu einer öffentlichen Polemik, die erfahrungsgemäß selten wohlthuend auf den Gegenstand derselben zurückwirkt. Suche man vielmehr im Stillen vorhandene Uebelstände zu beseitigen, was hier wol am sichersten durch kräftige Pflege und Stützung der Primarklassen bewirkt werden kann.

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkassa. Von den 47 Mitglieder dieser Anstalt hatten sich zur Jahresversammlung am 21. Mai 24 eingefunden. Die Jahresrechnung zeigt einen